



STATUTEN

1. Name, Sitz und Zweck

1.1 Unter dem Namen "DU- Die Unabhängigen" besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Laupen.

1.2 Der Verein setzt sich ein:

- für Unabhängigkeit und Transparenz in der Politik, ohne Befolgung von Anweisungen Dritter
- für Massnahmen die mithelfen, ganzheitlich orientierte Personen ohne grosse Hürden mit der Politik zu verbinden, um für den Frieden und die Werte der Schweiz einzustehen
- für den Schutz und die Würde von Mensch und Tier, sowie deren Schutz vor „Einwirkungen“ laut Art. 7, Umweltschutz Gesetz
- für den Schutz der tierischen und menschlichen Gesundheit und ihres Erbgutes, namentlich in Bezug auf Arzneimittel und Impfstoffe, deren medizinische Langzeitforschung als übereilt und riskant bewertet werden kann
- für den Schutz vor DNA und mRNA basierten Immunisierungen, ohne hinreichende unabhängige Analysen zu zeitverzögerten adversen Effekten
- für den Schutz unserer Umwelt, im speziellen der Gewässer, der landwirtschaftlichen Böden und der natürlichen Fauna und Flora
- für den Schutz unseres Klimas
- für eine langfristig gesunde Landwirtschaft, insbesondere der Erhaltung kleiner und mittlerer bodenbewirtschaftender Betriebe
- für eine gesunde Ernährung, namentlich für Nahrungsmittel und Trinkwasser frei von Pestiziden und Antibiotikarückständen
- für eine Erhöhung der Eigenverantwortung durch verschärfte Haftungsvorschriften in Verbindung zu risikobasierten Gesetzen und entsprechende Kontrollen

1.3 Zur Förderung dieser Ziele nimmt der Verein durch Öffentlichkeitsarbeit und auf politischer und juristischer Ebene Einfluss.

Er kann namentlich:

- a) Stellung nehmen zu Erlassen, welche die vorgenannten Ziele betreffen
- b) Kann zur Wahrung der statutarischen Interessen seiner Mitglieder juristische Schritte einleiten sowie entsprechende Entscheide mittels Verbandsbeschwerde resp. Drittbeschwerde anfechten.
- c) Alleine oder gemeinsam mit Personen und Organisationen die gleiche Ziele verfolgen, politische Vorstösse, Petitionen, Initiativen, Aktionen im Internet oder in der Öffentlichkeit zugunsten dieser Ziele unternehmen.
- d) Vorstösse auf kommunaler, kantonaler und Bundesebene personell, kommunikativ, ideell und finanziell unterstützen, welche den genannten Zielen dienen
- e) Politisch tätige Personen und Organisationen unterstützen, welche sich für diese Ziele einsetzen
- f) Eigene Listen für kommunale, kantonale und eidgenössische Wahlen erstellen

1.4 Er kann dazu personelle und finanzielle Ressourcen aus dem Vereinsvermögen und Fremdmittel einsetzen.

2. Mitgliedschaft

2.1 Die Mitglieder von DU sind unabhängige Personen die

1. konsequent, eigenständig und nicht nach Anweisungen Dritter handeln.
2. konstruktiv, transparent und konsensorientiert sind
3. sich zum Wohl der Menschen, der Tiere und der Natur engagieren
4. deren Engagement auf langfristige, unsere Generation überdauernde Ziele fokussiert sind

2.2 Jede Person, welche die Ziele des Vereins DU teilt, unabhängig ihrer Herkunft, ihres Wohnortes, ihres Geschlechtes und ihrer Religion kann Mitglied von DU werden.

2.3 Als Mitglied gilt, wer die Ziele von DU unterstützen will und diese Absicht durch Zusendung seiner realen und elektronischen Adresse (email) kundtut

2.4 Personen, die den Interessen des Vereines zuwiderhandeln, können durch den Vorstand mit einer Zweidrittel-Mehrheit ausgeschlossen werden.

3. Finanzielles

3.1 Für die Verbindlichkeiten des Vereines haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

3.2 Das Rechnungs- und Vereinsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr.

3.3 Die Geldmittel werden durch Beiträge der Mitglieder und durch Beiträge Dritter beschafft. Die Höhe des Beitrages ist durch jedes Mitglied frei wählbar.

3.4 Zur Finanzierung der mit Wahlkämpfen zusammenhängenden Ausgaben sammelt DU bei Kandidaten und Kandidatinnen sowie bei der Bevölkerung Spenden.

3.5 Spenden von Personen oder Firmen, die eine bestimmte Erwartung, welche die Ziele von DU in Frage stellen könnten, werden abgelehnt.

3.6 DU gewährt vollständige Transparenz über die Herkunft und Verwendung der Gelder. Mitglieder, KandidatInnen und die Öffentlichkeit werden via Homepage über den aktuellen Stand informiert.

4. Organisation

4.1. Die Organe des Verbandes sind:

A: die Gemeinschaft DU

B: der Vorstand

C: die Kontrollstelle

4.1. A. Die Gemeinschaft DU

a) Die Gemeinschaft DU teilt die gemeinsamen Ziele. Zum Austausch der Meinungen nutzt sie die elektronischen Medien, namentlich das Internet in allen sinnvollen Formen.

b) Die Gemeinschaft betreibt namentlich eine Internetseite und einen Facebook Account. Sie nutzt weitere Medien, soweit diese dem Vereinszweck dienen.

c) Die Kommunikation erfolgt ausschliesslich elektronisch, ausser wenn anderweitige gesetzliche Vorschriften eine Schriftlichkeit verlangen.

d) Für die Meinungsbestimmung kann der Verein weitere Formen wie etwa Internetumfragen nutzen.

e) Physische Versammlungen finden nur in Ausnahmefällen oder auf Anstoss des Vorstandes statt, oder wenn eine solche von mindestens 20% der Mitgliedern elektronisch verlangt wird.

4.2. B. *Der Vorstand*

Der Vorstand ist das ausführende Organ. Er besteht aus 3-5 Personen. Die Präsidentin oder der Präsident und die stimmberechtigten übrigen Mitglieder werden für eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt. Die Amtsdauer kann durch Wiederwahl erneuert werden. Die Amtszeit der Präsidentin / des Präsidenten wird auf maximal 8 Jahre beschränkt.

Der Präsident / die Präsidentin vertritt den Verein gegenüber der Öffentlichkeit, das Sekretariat ist Kontaktstelle für Presse und Administration, und führt die Buchhaltung.

a. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

b. Jedes anwesende Vorstandsmitglied hat eine Stimme.

c. Zeichnungsberechtigung: Für den Verein DU zeichnet jedes Vorstandsmitglied einzeln, im Falle einer Vereinsauflösung die Mehrheit des Vorstandes.

4.3. C. *Die Kontrollstelle*

Die Kontrollstelle besteht aus zwei Rechnungsrevisoren und wird vom Vorstand auf drei Jahre gewählt.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Eine Statutenänderung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder.

5.2 Im Falle einer Auflösung werden Gewinn und Kapital einer oder mehreren anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichem Zweck steuerbefreiten juristischen Person, welche sich mit dem Umwelt- oder Tierschutz befasst und Sitz in der Schweiz hat, zugewendet.

5.4 Das ZGB kommt als ergänzendes Recht zur Anwendung (Art. 63 Abs. 1 ZGB).

Genehmigt durch die Mitglieder am 24.8.2020

Der Präsident:

Der Sekretär:

Peter Eberhart

Rolf Frischknecht